

Gerichtsstätten in Beckum auf der Spur

Beckum (gl). Unter den Linden auf dem „Kerk- oder Domhof“ von St. Stephanus in Beckum wurde über Jahrhunderte hinweg Recht gesprochen. Hier wurden Streitigkeiten geschlichtet und Warenzeichen vergeben, wie das „Kalktaiken“ beweist, mit dem die Qualität von gebranntem Kalk festgestellt wurde. Doch nicht nur hier, auch vor den Stadttoren fanden sich Gerichtsplätze.

Ursprünglich hatte der Schultze als Stellvertreter des Bischofs richterliche Befugnisse. Der Name umschreibt seine Tätigkeit, denn er „heischte die Schuld“ abgabepflichtiger Hofhöriger - im Namen der Grundbesitzer - ein.

Als letzter Schultheiß (villicus) in Beckum ist ein Johannes überliefert. Unter ihm gingen der Oberhof Bekehem und die letzten Hofhörigen in der Weichbildge-

nossenschaft (Bürgergemeinde) auf. Der Haupt- oder Oberhof bildete den Mittelpunkt bäuerlicher Besitzungen derer „die in den Hof gehörten“.

Bis zum Jahre 1292 gehörte Beckum zum Gografen-Gerichtsbezirk Beckum-Ahlen, einem der größten Landgerichtsbezirke des Münsterlandes, das zuletzt im erblichen Besitz der Familie Schröder in Ahlen war. Damals teilt Bischof Eberhard den Stadtbewohnern von Bekehem mit, dass „niemand von ihnen vor irgendeiner Rechtsprechung des Gogerichts unter Geschrei zu den Waffen mit dem Schwerte außerhalb ihrer Stadt zu Gericht ziehen soll“

Go(Gau)versammlungen waren Gerichtsverhandlungen, die unter der Leitung eines Gografen unter freiem Himmel stattfanden, wobei die Bezeichnung Graf letztlich nur die Amtsbezeichnung des Richters war. Es gab

zwei Arten der Goversammlung, das Goding und das Gogericht.

Zum Goding (Gau-Gericht) oder „ungebotenen Ding“ hatten alle Dienstpflichtigen aus Stadt und Kirchspiel Beckum sowie Vellern „ungeladen“ zu erscheinen. Die Bezeichnung ist heute noch in „dingfest“ und „verdingen“ enthalten.

Es fand an mehreren festgelegten Tagen im Jahr auf dem „Ostenvormarkt“ vor dem Osttor und einmal im Jahr auf dem Kirchhof statt. Das Gogericht, als „gebotenes Ding“ bezeichnet, wurde auf dem „Westenvor(feuer)markt“ vor dem Westtor abgehalten. Hier erschienen die betroffenen Parteien und Interessierte.

Der Gograf leitete die Verhandlungen, die Entscheidung wurde jedoch vom Volk, dem „Umstand“ (den Umstehenden) getroffen. Das waren beim Goding die gesamte Gemeinde und

beim Gogericht die gerade Anwesenden. Später hat man Goding und Gogericht vereinigt.

Nachdem der Fürstbischof der Stadt Beckum die gleichen Rechte wie der Stadt Münster verliehen hatte, konnten jetzt alle Streitigkeiten der Bürger vor einem städtischen Gericht erfolgen. Wenn auch der Richter vom Bischof bestellt wurde, war die Stadt doch freier in ihrer Gerichtsbarkeit, was auch durch städtische Schöffen zum Ausdruck kam.

Ab dem Jahr 1267 sind eine ganze Reihe Beckumer Richter bis zum heutigen Tage namentlich überliefert. Ludolfus, Livoldus, Ludeycus, Arnoldus, Heinrich Muse und Hermann Kote sind einige Namen einer Zeit, als Nachnamen noch die Ausnahme und die unterschiedlichsten Gerichtsformen und -arten gang und gäbe waren.

Hugo Schürbüscher